



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14936/09 (Presse 306)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2969. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Luxemburg, den 23. Oktober 2009

Präsidenten **Beatrice ASK**
Ministerin der Justiz
Tobias BILLSTRÖM
Minister für Migration und Asylpolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14963/09 (Presse 306)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Entschlüssen und einem Rahmenbeschluss zur Stärkung der **Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren** verständigt.

Er hat ferner allgemeines Einvernehmen über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur **Akkreditierung kriminaltechnischer Labortätigkeiten** sowie über den Entwurf eines Beschlusses über das **Europäische Netz für Kriminalprävention** erzielt.

Im Zusammenhang mit der Frage der **gegenseitigen Befreiung von der Visumpflicht** hat sich der Rat in einem ersten Gedankenaustausch mit zwei Berichten der Kommission befasst, und zwar

- mit dem fünften Bericht über die Aufrechterhaltung der Visumpflicht in bestimmten Drittländern unter Nichtbeachtung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit nach der Verordnung Nr. 539/2001 und
- mit einem Sonderbericht über die Wiedereinführung der Visumpflicht für die Bürger der Tschechischen Republik durch Kanada.

Die Minister haben außerdem einen Rahmenbeschluss über die **Übertragung von Strafverfahren** erörtert und den Sachstand hinsichtlich eines Rahmenbeschlusses zur **Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels** geprüft.

Ohne Aussprache hat der Rat einen Beschluss über den Abschluss von **zwei Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika** in den Bereichen **Auslieferung und Rechtshilfe** angenommen. Des Weiteren wurden Schlussfolgerungen zu den folgenden beiden Themen verabschiedet:

- **Finanzkoalitionen gegen Kinderpornografie im Internet** und
- **Strategie für die Verwirklichung der Rechte und die Unterstützung von Personen, die zum Opfer einer Straftat werden.**

Am Rande der Ratstagung hat der **Gemischte Ausschuss** (die EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) den Sachstand bezüglich der Entwicklung des **Visa-Informationssystems (VIS)** und des **Schengener Informationssystems II (SIS II)** erörtert.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
VERFAHRENSRECHTE IN STRAFVERFAHREN	7
AKKREDITIERUNG VON KRIMINALTECHNISCHEN LABORTÄTIGKEITEN	9
EUROPÄISCHES NETZ FÜR KRIMINALPRÄVENTION (ENKP).....	10
GEGENSEITIGE BEFREIUNG VON DER VISUMPF LICHT: FÜNFTER BERICHT DER KOMMISSION	11
VISUMPF LICHT FÜR TSCHECHISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN KANADA	12
ÜBERTRAGUNG VON STRAFVERFAHREN.....	13
MENSCHENHANDEL UND OPFERSCHUTZ.....	14
GEMISCHTER AUSSCHUSS: VIS UND SIS II.....	15
SONSTIGES	16

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschliefungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

–	Finanzkoalitionen gegen Kinderpornografie im Internet – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	17
–	Unterstützung von Personen, die in der Europäischen Union zum Opfer einer Straftat werden – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	17
–	Abkommen über Auslieferung und über Rechtshilfe zwischen der EU und den USA	17
–	Zivil- und Handelssachen: Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in der EU.....	18
–	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	18
–	Europol-Arbeitsprogramm für 2010	18
–	Justizielle Überwachung in Ermittlungsverfahren	19
–	Globales Forum für Migration und Entwicklung	19
–	Europol-Kolumbien und EU-EJRM: Verhandlungen über operative Zusammenarbeit.....	20
–	Europol-Ukraine: Abkommen über strategische Zusammenarbeit	20
–	Verbesserte Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen.....	20

AUSSENBEZIEHUNGEN

–	Ständiger Partnerschaftsrat EU-Russland (Umwelt).....	21
–	Kooperationsräte EU-Südkaucasus.....	21

EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	EU-Seychellen: EU-Militäroperation "Atalanta" gegen Seeräuberei vor der somalischen Küste	21
---	---	----

LANDWIRTSCHAFT

–	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	22
–	Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach dem Unfall in Tschernobyl.....	23

TRANSPARENZ

–	Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....	23
---	--	----

ERNENNUNGEN

–	Stellvertretender Direktor von Europol.....	24
---	---	----

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Stefaan DE CLERCK
Annemie TURTELBOOM

Minister der Justiz
Ministerin der Migrations- und Asylpolitik

Bulgarien:

Margarita POPOVA

Ministerin der Justiz

Tschechische Republik:

Martin PECINA
Tomáš BOČEK

Minister des Innern
Stellvertreter der Ministerin der Justiz, Abteilung
Internationale Beziehungen

Dänemark:

Birthe Rønn HORNBECH

Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

Deutschland:

Brigitte ZYPRIES
Peter ALTMAIER

Bundesministerin der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des
Innern

Estland:

Rein LANG
Marko POMERANTS

Minister der Justiz
Minister des Innern

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Charalampos KASTANIDIS

Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte

Spanien:

Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ
Alfredo PÉREZ RUBALCABA

Minister der Justiz
Minister des Innern

Frankreich:

Michèle ALLIOT-MARIE

Ministre d'État, Siegelbewahrerin, Ministerin der Justiz
und der Grundfreiheiten

Italien:

Giacomo CALIENDO

Staatssekretär für Justiz

Lettland:

Normunds POPENS

Ständiger Vertreter

Litauen:

Remigius ŠIMAŠIUS
Agnė PUTELYTĖ

Minister der Justiz
Attaché für Innere Angelegenheiten

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

François BILTGEN

Delegierter Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Einwanderung
Minister der Justiz

Ungarn:

Judit FAZEKAS LÉVAYNÉ

Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der
Polizei

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Ernst HIRSCH BALLIN
Nebahat ALBAYRAK

Minister der Justiz
Staatssekretärin für Justiz

Österreich:

Claudia BANDION-ORTNER
Maria FEKTER

Bundesministerin für Justiz
Bundesministerin für Inneres

Polen:

Piotr STACHAŃCZYK

Igor DZIALUK

Unterstaatssekretär, Ministerium für innere
Angelegenheiten und Verwaltung
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz**Portugal:**

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

Rumänien:

Alina BICA

Marian Grigore TUTILESCU

Staatssekretärin, Ministerium für Justiz
Staatssekretärin, Ministerium für Inneres**Slowenien:**

Aleš ZALAR

Katarina KRESAL

Minister der Justiz
Ministerin des Innern**Slowakei:**

Jana VNUKOVA

L'ubomir HANUS

Abteilungsleiterin, Ministerium der Justiz
Berater für Innere Angelegenheiten**Finnland:**

Tuija BRAX

Antti PELTTARI

Ministerin der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern**Schweden:**

Beatrice ASK

Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
Minister für Migration und Asylpolitik**Vereinigtes Königreich:**

Lord BACH

Meg HILLIER

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der Justiz
Parlamentarische Staatssekretärin, Ministerium des Innern**Kommission:**

Jacques BARROT

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

VERFAHRENSRECHTE IN STRAFVERFAHREN

Der Rat hat eine Einigung über ein Paket von drei Dokumenten erzielt, mit denen die Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten in Strafverfahren gestärkt werden sollen (Dok. [14552/1/09](#)).

Die Justizminister haben sich somit erstmals auf Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte Einzelner in Strafverfahren verständigt. Entsprechende Verhandlungen waren im Jahr 2007 zunächst gescheitert. Die Minister zeigten sich daher mit dem jetzigen Verhandlungserfolg sehr zufrieden und betonten, dass die neuen Texte das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten erhöhen werden. Sie begrüßten den Beschluss des Vorsitzes, die Maßnahmen zu den verschiedenen Verfahrensrechten im Rahmen eines mehrstufigen Konzepts umzusetzen.

Sobald die Texte verabschiedet sind, werden sie die Rechte ergänzen, die in der von allen Mitgliedstaaten unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufgeführt sind.

Bei den vereinbarten Texten handelt es sich um

- einen Fahrplan, in dem die Hauptbereiche festgelegt sind, in denen rechtliche oder sonstige Initiativen erfolgen sollen,
- den ersten Legislativvorschlag in diesem Bereich, nämlich einen Rahmenbeschluss über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen, sowie
- eine begleitende Entschließung zur Unterstützung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses.

Der Fahrplan sieht ein mehrstufiges Konzept vor. Es werden sechs prioritäre Bereiche genannt, in denen gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen erfolgen sollten, wobei auch Maßnahmen auf anderen Gebieten erwogen werden sollten. Die sechs Bereiche sind:

- Übersetzen und Dolmetschen,
- Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung,
- Rechtsbeistand und Prozesskostenhilfe,
- Kommunikation mit Angehörigen, Arbeitgebern und Konsularbehörden,
- besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte und
- ein Grünbuch über die Untersuchungshaft.

Die Minister erzielten eine Einigung hinsichtlich der ersten Gruppe von Rechten (Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzung), wobei die Stellungnahme des Europäischen Parlaments noch aussteht. Festgelegt wurde ferner eine begleitende EntschlieÙung zur Unterstützung der Umsetzung durch Leitlinien zu bewährten Praktiken.

AKKREDITIERUNG VON KRIMINALTECHNISCHEN LABORTÄTIGKEITEN

Die Minister haben allgemeines Einvernehmen über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Akkreditierung von kriminaltechnischen Labortätigkeiten erzielt (*Dok. [11419/1/09](#)*). Sie begrüßten die erzielten Fortschritte und forderten die Vorbereitungsgremien des Rates auf, ihre Arbeiten fortzusetzen, damit der Rechtsakt so bald wie möglich angenommen werden kann.

Mit diesem Rahmenbeschluss soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von kriminaltechnischen Labortätigkeiten, die in einem EU-Mitgliedstaat durchgeführt werden, von den für die Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten zuständigen Behörden jedes anderen Mitgliedstaats anerkannt werden. Zu diesem Zweck ist von einer nationalen Akkreditierungsstelle in jedem Mitgliedstaat zu akkreditieren, dass die Anbieter kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen, den Anforderungen der einschlägigen internationalen ISO-Norm genügen.

Übergeordnetes Ziel des Rahmenbeschlusses ist die Vertrauensbildung zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Da innerhalb der EU zunehmend größere Datenmengen übertragen werden, wird es immer wichtiger werden, eine hinreichende Qualität dieser Daten zu gewährleisten.

EUROPÄISCHES NETZ FÜR KRIMINALPRÄVENTION (ENKP)

Der Rat hat den Entwurf eines Beschlusses über das im Jahr 2001 eingerichtete Europäische Netz für Kriminalprävention (ENKP) geprüft. Da in den Vorbereitungsgremien gute Fortschritte erzielt worden waren, konnten die Minister allgemeines Einvernehmen über den Text erzielen.

Eine in den Jahren 2008/2009 durchgeführte externe Bewertung hat unter anderem ergeben, dass es eines stärkeren Engagements der nationalen Vertreter für die Aktivitäten des Netzes bedarf und dass das Sekretariat ausgebaut werden muss. Zu diesem Zweck soll der Beschluss 2001/427/JI aufgehoben werden; eine Reihe von Punkten des ursprünglichen Textes wird geändert, unter anderem die Bestimmungen über die Kontaktstellen, die Aufgaben des Sekretariats sowie die Struktur und die Aufgaben des Direktoriums einschließlich der Ernennung seines Vorsitzenden.

Mit dem ENKP sollen in erster Linie die Maßnahmen der Kriminalprävention weiterentwickelt, bewährte Praktiken ausgetauscht und das Netz der zuständigen einzelstaatlichen Behörden ausgebaut werden. Dabei geht es in erster Linie um die Bereiche Jugendkriminalität, Kriminalität in den Städten und Drogenkriminalität.

GEGENSEITIGE BEFREIUNG VON DER VISUMPFLICHT: FÜNFTER BERICHT DER KOMMISSION

Die Minister befassten sich in einem ersten Gedankenaustausch mit dem von der Kommission vorgestellten fünften Bericht über die Aufrechterhaltung der Visumpflicht in bestimmten Drittländern unter Nichtbeachtung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit nach der Verordnung (EG) Nr. 539/2001.

Die Minister begrüßten den Bericht und baten die Kommission, ihre Bemühungen um eine vollständige gegenseitige Befreiung von der Visumpflicht zwischen allen Ländern, die in der Positivliste der Verordnung aufgeführt sind, fortzusetzen.

Die Verordnung Nr. 539/2001 enthält unter anderem zwei Listen: eine Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige bei Reisen in die EU und die assoziierten Schengen-Länder im Besitz eines Visums sein müssen (Negativliste), sowie eine Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Positivliste). Nach dieser Verordnung ist die Kommission verpflichtet, regelmäßig einen Bericht über Fälle vorzulegen, in denen Drittländer bei der Befreiung von der Visumpflicht gegen den Grundsatz der Gegenseitigkeit verstoßen.

Der jüngste dieser Berichte wurde am 19. Oktober 2009 verabschiedet. Die Kommission zieht darin im Wesentlichen folgendes Fazit:

Mit Japan, Panama und Singapur wurde vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht erreicht. Im Falle Australiens werden dank der Einführung des eVisitors-Systems die Staatsbürger aller EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Schengen-Länder gleich behandelt. Nach Auffassung der Kommission muss die konkrete Umsetzung des australischen Systems allerdings genau überwacht werden.

Hinsichtlich der Vereinigten Staaten von Amerika verzeichnet die Kommission weitere Fortschritte im Bereich Visa. So haben sich sieben weitere Mitgliedstaaten dem Programm für visumfreies Reisen ("Visa Waiver Program", VWP) der Vereinigten Staaten angeschlossen. Fünf EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Griechenland, Polen, Rumänien und Zypern) sind allerdings nach wie vor nicht an dem Programm beteiligt. Ein weiterer Punkt betrifft das von den Vereinigten Staaten angewandte System zur Erteilung elektronischer Reisebewilligungen ("Electronic System of Travel Authorization" – ESTA). Bedenken bestehen nach wie vor im Zusammenhang mit der geplanten Gebührenpflicht für die ESTA-Nutzung.

In dem Bericht wird ferner die mit Brasilien erzielte Einigung über den Textentwurf zum Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht bei kurzfristigen Aufenthalten für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe begrüßt. Weiterverhandelt wird über ein Abkommen für die Inhaber von Diplomat- und Dienstpässen. In Bezug auf Kanada hat die Kommission einen separaten Ad-hoc-Bericht erstellt (siehe folgenden Punkt).

VISUMPFLICHT FÜR TSCHECHISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN KANADA

Der Rat hat den Ad-hoc-Bericht der Kommission über den Sachstand bezüglich der Wiedereinführung einer Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige durch Kanada erörtert.

Die Minister begrüßten den Bericht und forderten die Kommission auf, die Angelegenheit – im Benehmen mit den tschechischen Behörden – mit den kanadischen Behörden weiterzuverfolgen. Dabei sollte angestrebt werden, den tschechischen Staatsangehörigen so bald wie möglich wieder die visumfreie Einreise zu ermöglichen.

Kanada hatte am 14. Juli 2009 einseitig wieder eine Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige eingeführt. Die tschechischen Behörden hatten die Kommission und den Rat noch am selben Tag hiervon in Kenntnis gesetzt, und am 6. August 2009 wurde eine entsprechende Mitteilung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Kommission hatte dem Rat darüber einen Bericht vorzulegen.

Kanada gehört zu denen Drittländern, deren Staatsangehörige nach der Verordnung Nr. 539/2001 keiner Visumpflicht unterliegen. In dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 851/2005 ist jedoch auch vorgesehen, dass nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit Maßnahmen eingeführt werden können, wenn ein Land, dessen Staatsangehörige bei Reisen in die EU kein Visum benötigen, eine Visumpflicht für Bürger eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten vorschreibt.

Auch in Bezug auf bulgarische und rumänische Bürger hält Kanada weiterhin an der Visumpflicht fest.

ÜBERTRAGUNG VON STRAFVERFAHREN

Die Minister haben die Fortschritte bei den Beratungen über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Übertragung von Strafverfahren erörtert (*Dok. [13504/09](#)*). Sie befassten sich dabei unter anderem mit folgenden Punkten:

- Verfahren zur Stellung des Ersuchens um Übertragung des Verfahrens,
- Entscheidung der empfangenden Behörde,
- Konsultationen zwischen der übertragenden und der empfangenden Behörde,
- Zusammenarbeit mit Eurojust und dem Europäischen Justiziellen Netz.

Mit diesem Rahmenbeschluss sollen Strafverfahren effizienter gestaltet und die geordnete Rechtspflege entsprechend dem Ziel der EU, einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen gemeinsame Regeln festgelegt werden, um die Übertragung von Strafverfahren zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern, wobei vor allem auch die Art und Weise, wie der Ort des Verfahrens gewählt wird, transparenter und objektiver werden soll.

Derzeit gibt es mehrere Rechtsinstrumente für die Übertragung und Koordinierung von Verfahren, die zwischen den Mitgliedstaaten untereinander zur Anwendung kommen. Auf EU-Ebene allerdings existiert hierfür bislang kein allgemeiner rechtlicher Rahmen.

MENSCHENHANDEL UND OPFERSCHUTZ

Der Rat hat den Sachstand bei dem Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur wirksameren Bekämpfung des Menschenhandels erörtert (*Dok. [8151/09](#)*).

Die Minister haben sich dabei insbesondere mit der vorgeschlagenen Strafregelung und mit den Situationen befasst, in denen es zu parallelen Strafverfahren kommen kann. Sie beauftragten die Vorbereitungsgremien des Rates damit, ihre Beratungen fortzusetzen, damit nach Möglichkeit auf der nächsten Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 30. November/1. Dezember 2009 eine politische Einigung erzielt werden kann.

Der neue Rahmenbeschluss, den die Kommission im März 2009 vorgelegt hat, soll den Rahmenbeschluss 2002/629/JI ersetzen. Ziel ist die Verbesserung der bestehenden Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Opfer, wobei der Vorschlag unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Definition des Straftatbestands, erschwerende Umstände und höheres Strafmaß;
- extraterritoriale gerichtliche Zuständigkeit, die es ermöglicht, EU-Bürger wegen im Ausland begangener Straftaten zu verfolgen und Ermittlungsinstrumente wie das Abhören von Telefonen und den Zugriff auf Finanzdaten anzuwenden;
- besondere Behandlung der Opfer in Strafverfahren einschließlich der Nichtbestrafung von Opfern, die die Folgen krimineller Handlungen zu tragen haben;
- höhere Standards für Schutz und Unterstützung von Opfern, insbesondere besondere Schutzmaßnahmen für Kinder;
- präventive Maßnahmen, die der Nachfrage entgegenwirken sollen.

Dieser Rahmenbeschluss soll zur Annäherung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden beitragen.

GEMISCHTER AUSSCHUSS: VIS UND SIS II

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) den Sachstand bei der Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) und des Schengener Informationssystems II (SIS II) erörtert.

Die Minister brachten ihre Besorgnis angesichts der bisherigen Verzögerungen zum Ausdruck und baten die Kommission und die Arbeitsgruppen des Rates, ihre Arbeit fortzusetzen und dem Rat auf seiner nächsten Tagung am 30. November/1. Dezember 2009 Bericht zu erstatten.

SONSTIGES

Ministerkonferenz in Brdo (Informationen durch Slowenien)

Die slowenische Delegation unterrichtete den Rat über die Ergebnisse der neunten regionalen Ministerkonferenz zu den Themenbereichen illegale Einwanderung, organisierte Kriminalität, Korruption und Terrorismus, die im September in Brdo stattgefunden hatte. Auf dieser Konferenz war insbesondere der Punkt der Visaliberalisierung in den westlichen Balkanstaaten erörtert worden.

Grenzüberschreitende Erbsachen

Der Rat hat einen kürzlich vorgelegten Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über grenzübergreifende Erbfälle sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zur Kenntnis genommen.

Die Kommission hatte diesen Vorschlag am 14. Oktober 2009 verabschiedet. Er zielt im Wesentlichen darauf ab, bei grenzüberschreitenden Erbfällen die Berechenbarkeit für den Einzelnen zu verbessern und die entsprechenden Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Der Vorschlag enthält Bestimmungen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Erbsachen. Unter anderem ist vorgesehen, dass sich – sofern nicht anders festgelegt – die behördliche Zuständigkeit und das geltende Recht nach dem Ort richten, an dem der Erblasser seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Gleichzeitig erhalten die Bürger jedoch auch die Möglichkeit, für die Rechtsnachfolge ihres Nachlasses das Recht des Staates zu wählen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Darüber hinaus soll ein Europäisches Nachlasszeugnis eingeführt werden, also ein EU-weit anerkanntes Dokument, das als Nachweis der Stellung als Erbe oder der Befugnis als Nachlassverwalter gilt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Finanzkoalitionen gegen Kinderpornografie im Internet – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat Schlussfolgerungen über die Europäische Finanzkoalition und die nationalen Finanzkoalitionen gegen Kinderpornografie im Internet angenommen (*Dok.* [11456/2/09](#)).

Unterstützung von Personen, die in der Europäischen Union zum Opfer einer Straftat werden – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die in Dokument [12944/09 + COR 1](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

Abkommen über Auslieferung und über Rechtshilfe zwischen der EU und den USA

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem der Abschluss von zwei Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung und über Rechtshilfe genehmigt wird (*Dok.* [7746/09](#)).

Beide Abkommen sind nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ausgehandelt worden, um die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika in Strafsachen zu verbessern. Sie ergänzen die in diesen Bereichen bereits bestehenden bilateralen Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

In dem Auslieferungsabkommen (*Amtsblatt*) wird unter anderem festgelegt, welche Arten von Straftaten zu einer Auslieferung führen können; weitere Punkte sind der Informationsaustausch und die Weitergabe von Dokumenten sowie die Transitregelungen. Das Abkommen trägt auch wesentlich zu einem besseren Schutz vor Todesstrafe bei. Eine Auslieferung in die Vereinigten Staaten kann künftig nur noch unter der Voraussetzung erfolgen, dass keine Todesstrafe verhängt wird oder, falls dies aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist, dass die Todesstrafe nicht vollstreckt wird. Entgegen der derzeitigen Praxis wird die Nichtvollstreckung der Todesstrafe nicht länger von Einzelfallgarantien der Vereinigten Staaten abhängen.

Das Rechtshilfeabkommen ([Amtsblatt](#)) legt unter anderem die Bedingungen und Vorschriften für Ermittlungen zu Bankinformationen, die Verfahren zur Einsetzung gemeinsamer Ermittlungsteams sowie die Nutzung von Videokonferenzen bei Zeugen- und Gutachteraussagen in Gerichtsverfahren fest. Das Abkommen beinhaltet auch Garantien für den Schutz personenbezogener Daten.

Beide Abkommen wurden nach ihrer Unterzeichnung im Juni 2003 im EU-Amtsblatt (ABL. L 181 vom 19.7.2003, S. 27 bzw. 34) veröffentlicht. Nachdem der Vorsitz nunmehr ermächtigt wurde, die Abkommen abzuschließen, wird der Austausch der Ratifizierungsurkunden mit den Vereinigten Staaten voraussichtlich auf der Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA am 28. Oktober 2009 in Washington DC erfolgen. Die Abkommen werden dann am 1. Februar 2010 in Kraft treten.

Zivil- und Handelssachen: Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in der EU

Der Rat hat einen Bericht über die Anwendung der Verordnung Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (die "Brüssel I"-Verordnung) zur Kenntnis genommen.

Die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen wird als Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten betrachtet.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Rat hat im Vorfeld der dritten Konferenz der Vertragsstaaten des VN-Übereinkommens gegen Korruption, die vom 9. bis 13. November 2009 in Doha, Qatar, stattfinden wird, eine gemeinsame Position festgelegt.

Europol-Arbeitsprogramm für 2010

Der Rat hat das Arbeitsprogramm von Europol für 2010 gebilligt, dessen Schwerpunkt auf den von den EU-Mitgliedstaaten benannten Prioritäten liegt und das in den Bereichen Informationsaustausch, strategische und operationelle Analyse, operative Unterstützung und Austausch von Wissen auf den Kernkompetenzen von Europol aufbaut (*Dok.* [13788/09](#)).

In dem Arbeitsprogramm wird dem geänderten Rechtsstatus von Europol Rechnung getragen, das ab dem 1. Januar 2010 den Status einer EU-Agentur erhält.

Justizielle Überwachung in Ermittlungsverfahren

Der Rat hat einen Rahmenbeschluss über die Europäische Überwachungsanordnung in Ermittlungsverfahren innerhalb der Europäischen Union angenommen (*Dok. [17506/08](#)*).

In diesem Rahmenbeschluss werden Regeln festgelegt, nach denen ein Mitgliedstaat eine in einem anderen Mitgliedstaat als Alternative zur Untersuchungshaft erlassene Entscheidung über Überwachungsmaßnahmen anerkennt. Er enthält ferner Bestimmungen für die Überwachung der einer natürlichen Person auferlegten Überwachungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten und für die Übergabe des Betroffenen an den Anordnungsstaat im Falle eines Verstoßes gegen diese Maßnahmen.

Mit dem Rahmenbeschluss werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens und insbesondere Sicherstellung, dass die betreffende Person vor Gericht erscheint;
- b) während eines Strafverfahrens – soweit angebracht – Förderung der Anwendung von Maßnahmen ohne Freiheitsentzug in Bezug auf Personen, die ihren Aufenthaltsort nicht in dem Mitgliedstaat haben, in dem das Verfahren stattfindet; sowie
- c) Verbesserung des Schutzes der Opfer und der Allgemeinheit.

Globales Forum für Migration und Entwicklung

Der Rat hat von den Vorbereitungen auf das dritte Treffen des Globalen Forums für Migration und Entwicklung, das am 4./5. November 2009 in Athen stattfinden wird, Kenntnis genommen.

Das [Globale Forum für Migration und Entwicklung](#) bildet den Rahmen für einen nicht bindenden, informellen Konsultationsprozess, an dem alle UN-Mitgliedstaaten und Beobachter teilnehmen können; es dient folgenden Zwecken:

- Behandlung der vielschichtigen Aspekte der internationalen Migration und ihrer Zusammenhänge mit der Entwicklungsproblematik,
- Zusammenführung des auf Staats- und Regierungsebene in allen Regionen vorhandenen Fachwissens,
- Intensivierung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft auf dem Gebiet der Migration und der Entwicklung sowie
- Förderung praktischer und handlungsorientierter Ergebnisse auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

Europol-Kolumbien und EU-EJRM: Verhandlungen über operative Zusammenarbeit

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen, mit denen Europol ermächtigt wird, mit Kolumbien und mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM) Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über operative Zusammenarbeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang hat er ferner Datenschutzberichte und Stellungnahmen der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol zu beiden Ländern zur Kenntnis genommen.

Europol-Ukraine: Abkommen über strategische Zusammenarbeit

Der Rat hat den Direktor von Europol ermächtigt, ein Abkommen zwischen Europol und der Ukraine über strategische Zusammenarbeit abzuschließen.

Zweck dieses Abkommens ist die verstärkte, durch Europol vermittelte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten mit der Ukraine bei der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität und der Ermittlung im Zusammenhang damit, insbesondere durch den Austausch strategischer und technischer Informationen.

Verbesserte Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen

Der Rat hat die in Dokument [14252/09](#) wiedergegebene EntschlieÙung angenommen.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Ständiger Partnerschaftsrat EU-Russland (Umwelt)

Der Rat hat von den Vorbereitungen auf die zweite Tagung des Ständigen Partnerschaftsrats EU-Russland (Umweltminister) Kenntnis genommen, die am 10. November 2009 in Moskau stattfinden wird.

Themen werden unter anderem der Klimawandel, die internationale Zusammenarbeit beim Umweltschutz sowie meeres- und wasserbezogene Fragen sein.

Kooperationsräte EU-Südkaucasus

Der Rat hat die Vorarbeiten für die Tagungen der Kooperationsräte der EU mit Armenien, Aserbaidschan und Georgien zur Kenntnis genommen, die am 26. Oktober 2009 in Luxemburg stattfinden werden.

EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Seychellen: EU-Militäroperation "Atalanta" gegen Seeräuberei vor der somalischen Küste

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens mit der Republik Seychellen über die Rechtsstellung der EU-geführten Einsatzkräfte in diesem Land im Rahmen der EU-Militäroperation Atalanta angenommen (*Dok.* [12538/09](#)).

Der Rat hat ferner einen Beschluss über die Unterzeichnung eines Briefwechsels zwischen der EU und den Seychellen über die Bedingungen und Modalitäten für die Überstellung mutmaßlicher Piraten und bewaffneter Räuber durch die EUNAVFOR an die Seychellen und für deren Behandlung nach einer solchen Überstellung angenommen (*Dok.* [12190/09](#)).

Im November 2008 hatte der Rat die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP über die Militäroperation der EU als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Operation "Atalanta")¹ angenommen.

LANDWIRTSCHAFT

Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 10/2009 des Europäischen Rechnungshofs – "Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse";
- (2) ERINNERT DARAN, dass die aus dem Gemeinschaftshaushalt kofinanzierten Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen die einzelstaatlichen Maßnahmen ergänzen, und HEBT daher HERVOR, dass die aus dem Gemeinschaftshaushalt kofinanzierten Maßnahmen unter diesem Aspekt zu bewerten sind;
- (3) NIMMT MIT BEFRIEDIGUNG ZUR KENNTNIS, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Kommission vor einigen Jahren begonnen hat, die Verfahren zur Verwaltung und Kontrolle der Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse zu verbessern;

¹ <http://www.consilium.europa.eu/eunavfor-somalia>

- (4) BEGRÜSST die Bemühungen der Kommission, die Mitgliedstaaten bei der Bewertung und Auswahl der Programmvorschläge zu unterstützen, damit sie Maßnahmen ergreifen können, die es ermöglichen, die politischen Ziele zu verwirklichen; UNTERSTREICHT wie wichtig es ist, die Möglichkeiten zur Messung der Effizienz und der Wirkung der Projekte zu verbessern;
- (5) STELLT FEST, dass das Auswahlverfahren der Kommission weiter verbessert werden sollte und dass die Mitgliedstaaten bei der Auswahl künftig noch strenger vorgehen sollten. Der Rat IST DER AUFFASSUNG, dass dies ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung des nach wie vor aktuellen Ziels der Vereinfachung der GAP erfolgen sollte."

Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach dem Unfall in Tschernobyl

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl um zehn Jahre (bis zum 31. März 2020) verlängert werden (*Dok. [13606/09](#)*).

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat folgende Dokumente angenommen:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 21/c/01/09 gegen die Stimmen der dänischen, der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok. [13533/09](#)*) sowie
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 22/c/01/09 gegen die Stimmen der finnischen und der schwedischen Delegation (*Dok. [13802/09](#)*).

ERNENNUNGEN

Stellvertretender Direktor von Europol

Der Rat hat beschlossen, Herrn Antonius DRIESSEN für die Zeit vom 1. November 2009 bis zum 31. Oktober 2013 zum stellvertretenden Direktor von Europol zu ernennen.
